



Wien, am 21.05.2026

**Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum
Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde
für den Zeitraum 1.1.2025 – 31.12.2025
gemäß § 2 Abs 4 WettbG**

Vorbemerkung

Die gesetzlichen Aufgaben der BWB sind insbesondere § 2 Abs 1 WettbG zu entnehmen. Im von der BWB vorgelegten Tätigkeitsbericht 2025 (gemäß § 2 Abs 4 WettbG) werden zahlreiche Aktivitäten für den gegenständlichen Zeitraum dargelegt, welche samt Anhang auf ca 100 Seiten illustriert werden. Die Wettbewerbskommission (§ 16 WettbG, WBK) ist anzuhören (§ 2 Abs 4 2. Satz WettbG). Die folgende Stellungnahme der WBK basiert nach eingehender Prüfung und Diskussion auf diesem Anhörungsrecht.

Der BWB-Tätigkeitsbericht für 2025 wurde der WBK am 30.04.2025 gem. § 2 Abs 4 WettbG vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die WBK hat sich in ihrer Sitzung am 13.05.2025 mit dem Tätigkeitsbericht beschäftigt. Die Wettbewerbskommission hat ihre Stellungnahme im Umlauf am 21.05.2025 beschlossen.

Qualität des Berichtes und formale Anmerkungen

Der neu aufgebaute Tätigkeitsbericht der BWB ist wie in den letzten Jahren gewohnt übersichtlich, informativ und gibt einen guten Einblick in die Arbeit der BWB. Das gelungene Layout, die Konzentration auf die wesentlichen Inhalte sowie eine übersichtliche Strukturierung erhöhen die Lesbarkeit. Wünschenswert wären Graphiken zu Fallstatistiken, um einen schnellen Überblick über die einzelnen Teilbereiche der Aufgaben der BWB zu erhalten.

Die Schwerpunktempfehlungen der WBK für das Jahr 2025 sind im Anhang abgedruckt und es wird auf sie im Bericht in Verweisen hingewiesen.

Vision

Die Übersicht im Rahmen des Kapitel 1 gibt einen kurzen und guten Überblick über die Aufgabenerfüllung der BWB im Jahr 2025. Kapitel 2 und 3 basieren auf den Darstellungen aus den Vorjahren und sind den aufmerksamen Lesern bereits bekannt.

Auf Seite 17 finden sich grafische Darstellungen zu den Ausgaben der BWB der Jahre 2021 bis 2025. Zum besseren Verständnis wird angeregt, demgegenüber auch eine Grafik der Budgetentwicklung einzubauen. Grundsätzlich ist das Budget laufend seit der Gründung der Behörde gestiegen. Der Hinweis, dass die finanziellen Ressourcen der BWB knapp seien (S 5 und S 16), ist daher zu relativieren.

Eine Divergenz in den Ausführungen zum Personal zeigt sich in der unterschiedlichen Angabe der Beschäftigtenzahl (vgl S 4: hier ist von insgesamt 74 beschäftigten Personen im Jahr 2025 die Rede, auf Seite 18 werden hingegen 68 Beschäftigte angegeben). Es ist erfreulich, dass der Personalstand von 47 Mitarbeitern im Jahr 2022 auf 68 Mitarbeiter im Jahr 2025 gestiegen ist, das bedeutet einen fast 45%igen Anstieg beim Personal. Von knappen Ressourcen zu sprechen ist vor diesem Hintergrund aus Sicht der WBK nicht zutreffend (S 5), vielmehr ist von einer angemessenen beziehungsweise adäquaten Ausstattung auszugehen, zumal es generell im Bundesdienst deutliche Kürzungen in diesem Zeitraum gab und die Bundeswettbewerbsbehörde von diesen Kürzungen ausgenommen wurde und sogar deutlich aufgestockt wurde. Mit dieser Ressourcenausstattung sollte gewährleistet sein, dass Verfahren effizient und rasch abgewickelt werden. Angaben zu durchschnittlicher Verfahrensdauer wären wünschenswert.

Es wäre wünschenswert, wenn sich im Tätigkeitsbericht nähere Ausführungen zum Stand der Ausarbeitungen zur Einrichtung eines Wettbewerbsmonitorings fänden, zumal dieses mehrfach in den Sitzungen der Wettbewerbskommission thematisiert wurde und offenbar ein eigenes Referat Markt- und Kartellscreening eingerichtet wurde. Diese Informationen erachtet die Wettbewerbskommission als besonders wichtig, weil sie im Wettbewerbsmonitoring ein Instrument zur frühzeitigen Identifikation wettbewerbsrechtlich relevanter Märkte sieht. Darüber hinaus sollte die BWB darlegen, welche Aufgaben diesem Referat speziell zukommen.

Hinsichtlich der Digitalen Kompetenz werden Überlegungen zur Fortbildung und Automationsunterstützung angeregt, um auch so eine effiziente Verwaltung voranzutreiben.

Durchsetzung

Dieser Bereich - erstmals strukturiert nach Branchen - gibt einen Überblick über die Fallbearbeitung der BWB in den Bereichen Zusammenschlüssen, Kartellen, Marktmachtmissbräuchen und Branchenuntersuchungen. Diese Ausführungen gehen nicht über die bereits auf der Homepage der Bundeswettbewerbsbehörde veröffentlichten Informationen hinaus. Es wäre wünschenswert, dass tiefgehende Analysen und Informationen der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Nicht zuletzt, weil die WBK dies in der Schwerpunktempfehlung 2025 anführt, wird dem Ergebnis der Branchenuntersuchung zum Fernwärmemarkt mit großem Interesse entgegengesehen. Um auch einen Überblick über die einzelnen Fallarten zu erhalten, wird die Zurverfügungstellung von entsprechenden Graphiken angeregt. Eine entsprechende Ableitung aus der Aktenanfallstatistik auf Seite 98 ist nämlich nicht möglich.

Die europäischen Zusammenschlüsse betreffend wird einerseits auf unterschiedliche Fallzahlen auf den Seiten 11 und 75 hingewiesen. Zudem findet sich auch heuer leider kein Hinweis darauf, wie viele der 330/331 europäischen Fälle einen konkreten Österreichbezug aufweisen.

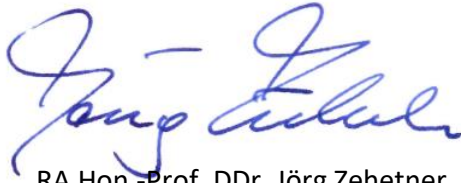
Wünschenswert wären nähere Ausführungen zu Tätigkeiten der BWB iZm dem FWBG (Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz; unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette).

Anhang

Dankenswerterweise wird die Schwerpunktempfehlung der WBK für das Jahr 2025 abgedruckt. Bei vier Fällen wird auf diese Schwerpunktempfehlung in einer Fußnote verwiesen. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass offenbar nicht alle Schwerpunkte der Empfehlung von der BWB aufgegriffen wurden. Die Darlegung der Gründe dafür sowie eine tiefgehende Berücksichtigung der Schwerpunktempfehlung der WBK und entsprechende Ausführungen im Rahmen des Tätigkeitsberichts wird für die kommenden Jahre angeregt.

Schlussbemerkung

Abschließend dankt die WBK für die erfolgte Zusammenarbeit mit der BWB im Berichtszeitraum und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen.



RA Hon.-Prof. DDr. Jörg Zehetner

Vorsitzender der Wettbewerbskommission

